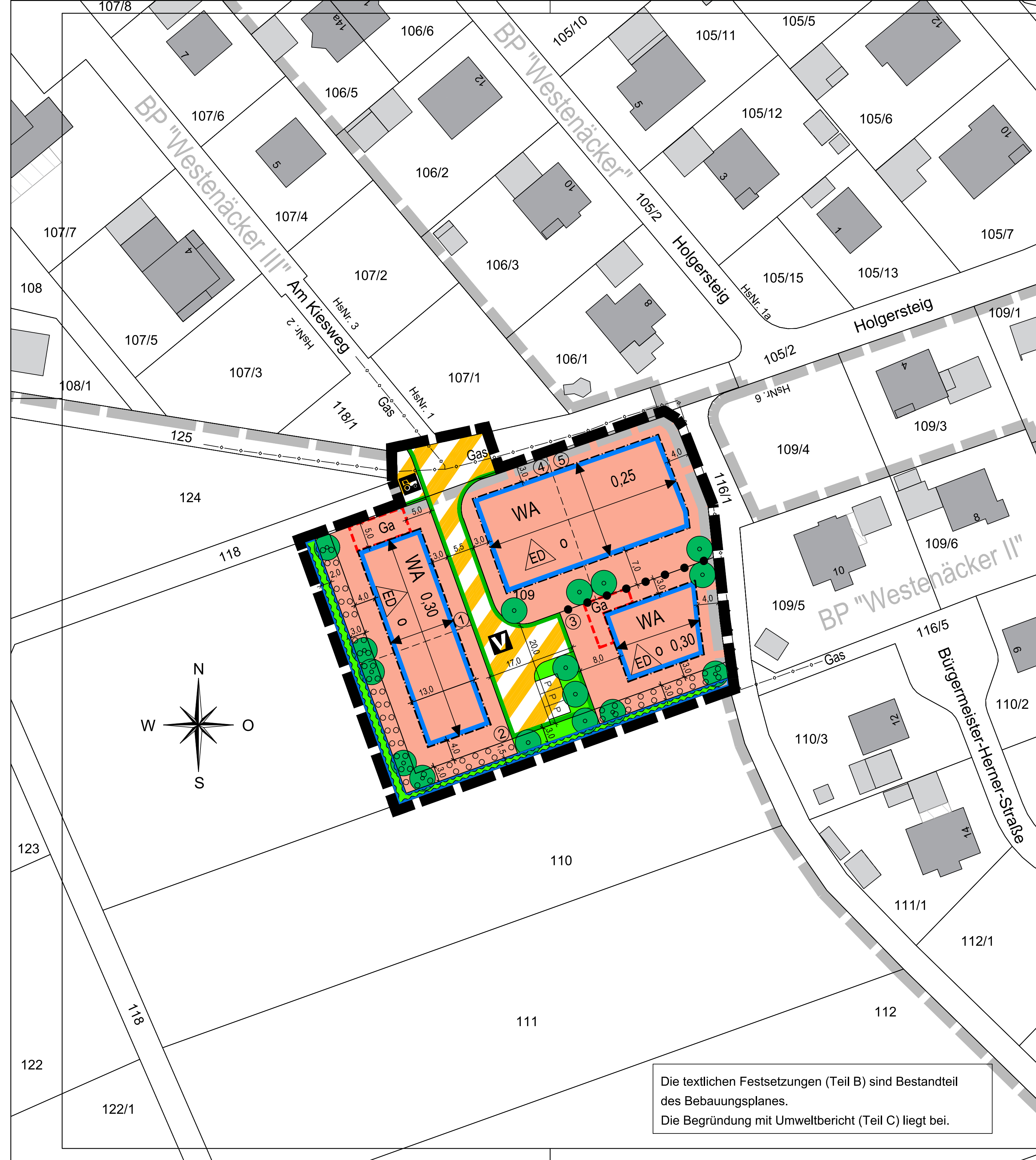




LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

- Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,25 Grundflächenzahl

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

ED Einzel- oder Doppelhäuser

Baugrenze

- Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

V Verkehrsberuhigter Bereich

Landwirtschaftlicher Verkehr

- Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

Baum zu pflanzen

- Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Ga Garagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

zulässige Hauptfirstrichtung

Bemaßung in Meter

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

115 Flurnummer

bestehende Grundstücksgrenzen

bestehendes Hauptgebäude

bestehendes Nebengebäude

mögliche öffentliche Stellplätze

② Nummerierung Baufeld (künftige Baugrundstücke)

geplante Grundstücksgrenzen

bestehende Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)

bestehende rechtsverbindliche Bebauungspläne

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 23.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2024 hat in der Zeit vom 14.10.2024 bis zum 15.11.2024 stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.10.2024 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2024 bis zum 15.11.2024 beteiligt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.03.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2026 bis 22.05.2026 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.03.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2026 bis 22.05.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes in analoger Form (Papierfassung) im Rathaus des Marktes Jettingen-Scheppach, Hauptstraße 55, in 89343 Jettingen-Scheppach während der bekannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Landesportal des Landes zugänglich gemacht.
- Der Markt Jettingen-Scheppach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 09.06.2026 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 09.06.2026 als Satzung beschlossen.

Jettingen - Scheppach, den 10.06.2026

Christian Weng
Erster Bürgermeister

- Ausgefertigt:

Jettingen - Scheppach, den 31.07.2026

Christian Weng
Erster Bürgermeister

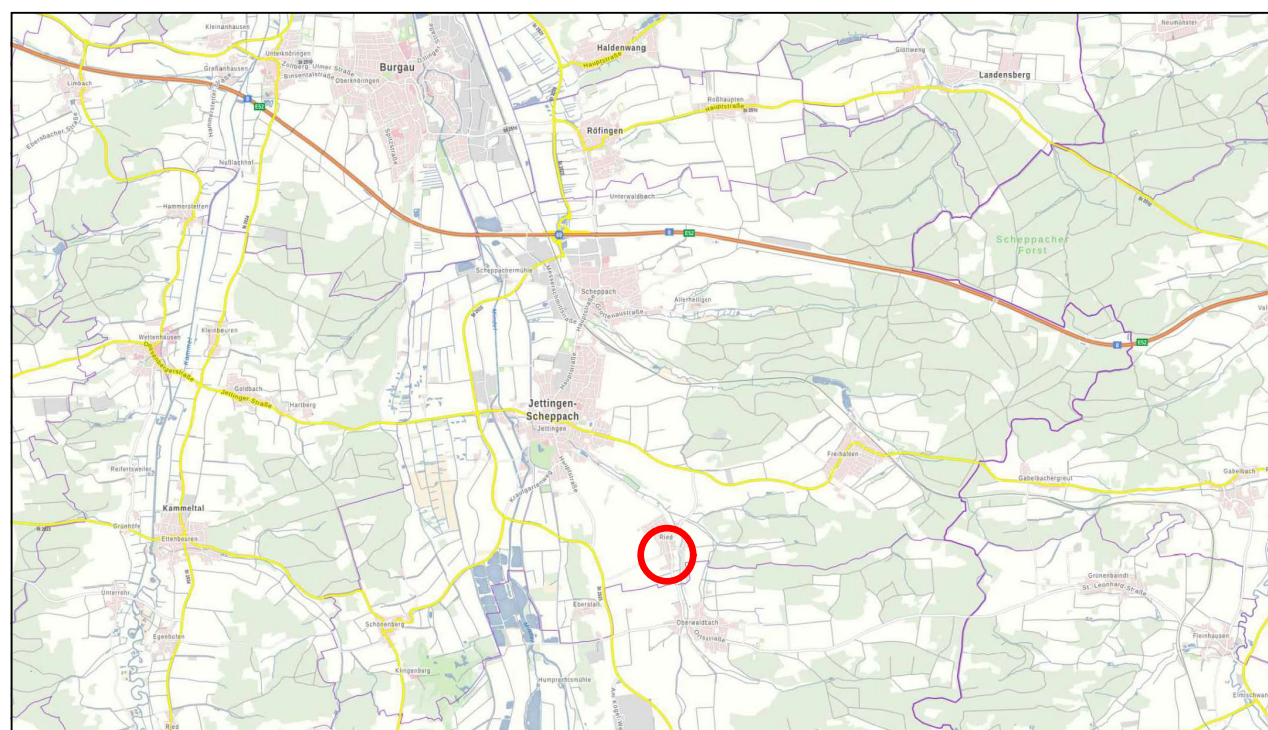
- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 04.09.2026 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Südlich am Kiesweg" ist damit in Kraft getreten.

Jettingen - Scheppach, den 07.09.2026

Christian Weng
Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



Markt Jettingen-Scheppach

Landkreis Günzburg

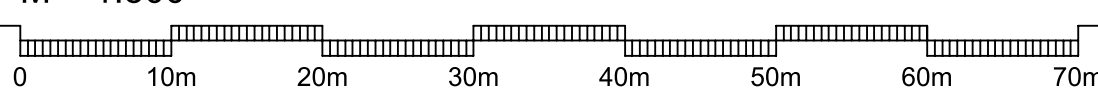


Bebauungsplan

"Südlich am Kiesweg"

Ortsteil Ried

M = 1:500



KISSING, den 23.07.2024
Fassung vom 17.03.2026
Fassung vom 09.06.2026
(Satzungsbeschluss)

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITECTEN
Bahnhofstraße 141 - 86438 Kissing
T +49 (0) 8933 7915-0 - F +49 (0) 8933 7915-16
E info@arnold-consult.de

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Jettingen - Scheppach, den 31.07.2026

Christian Weng
Erster Bürgermeister